

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

67.3 Fachdienststelle Natur- und Landschaftsschutz

22.02.2006

V o r l a g e

 für den
 öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 16.03.2006
----------------------	--------------------------------------

Tagesordnungs- punkt	Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.01.2006: Ausgleichsmaßnahmen
-------------------------	---

Erläuterungen:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie ist (zahlen- und wertmäßig) das Verhältnis der in natura erbrachten Ausgleichsmaßnahmen zu den Ablösungen in Geld?

Antwort: Angaben zum Verhältnis zwischen Ausgleichsflächen und Ersatzgeld sind mangels geeigneter Statistiken nicht möglich. Da sich das Kompensationsflächenkataster noch im Aufbau befindet, werden erst dann entsprechende Daten zur Verfügung stehen. Es kann jedoch allgemein festgestellt werden, dass

- im Bereich der Bauleitplanung Ersatzgelder ausscheiden, sondern stets Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden (überwiegend im Bereich der Baugrundstücke),
- bei anderen Vorhaben mit umfangreichen Eingriffen (z.B. Straßenbau) in aller Regel Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden und keine Ersatzgelder vorgesehen werden müssen, und
- Ersatzgelder besonders dann festgesetzt werden, wenn es sich entweder um Kleinstvorhaben handelt (z.B. Errichtung eines Schaltkastens zur Stromversorgung) oder um Vorhaben, die durch geringen Flächenbedarf für den Eingriff, aber größeren Kompensationsbedarf gekennzeichnet sind (z.B. Funkmasten im Außenbereich, s. Antwort zu Frage 2).

Frage 2: Welche Schwierigkeiten ergeben sich, Ausgleichsmaßnahmen in natura vorzusehen und durchzuführen?

Antwort: Da die Ausgleichsflächen dauerhaft rechtlich gesichert werden müssen, ist Grunderwerb oder mindestens grundbuchliche Sicherung von Flächen erforderlich, die sich für eine ökologische Aufwertung eignen. Wenn Ausgleichsmaßnahmen scheitern, dann in der Regel an der fehlenden Verfügbarkeit entsprechender Flächen. Bei Vorhaben mit kleinen Eingriffsflächen, aber größerem Ausgleichsbedarf spielt zudem eine Rolle, dass externe Eingreifer bei der Suche nach geeigneten Flächen schlicht überfordert sind. Der zeitliche Aufwand für die Ausgleichsflächen wird dann zu hoch.

Die untere Landschaftsbehörde ist verstärkt tätig, um Ökokonten für Eingreifer und Anbieter von Ausgleichsflächen zu ermöglichen. Bei Schwierigkeiten beim Finden geeigneter Ausgleichsflächen wäre dann ein Rückgriff auf das Ökokonto eines Anbieters eine Alternative. Die untere Landschaftsbehörde bietet den Kommunen dazu eine Informations-Veranstaltung an (Arbeitstagung am 28.03.2006 zum Ökokonto). Mit den erweiterten gesetzlichen Möglichkeiten können solche Ökokonten auch für private Anbieter in Betracht kommen und werden bereits vermehrt nachgefragt.

Zur Kenntnisnahme des Umweltausschusses in der Sitzung am 16.03.2006